

Modulhandbuch



**Katholische Hochschule
für Sozialwesen Berlin**

Staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen
Catholic University of Applied Sciences

Berufsbegleitender
Bachelorstudiengang
Soziale Gerontologie (B.A.)

Stand: Mai 2015

Berufsbegleitender Bachelorstudiengang Soziale Gerontologie an der KHSB

Herausgegeben vom Präsidenten der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin
Staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen
Catholic University of Applied Sciences

Stand: 06. Mai 2015

Grundlage: Studien- und Prüfungsordnung vom 18. März 2015 (StuPO-BbSozGer-BA)

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Köpenicker Allee 39–57
10318 Berlin
Telefon +49(0)30–50 10 10-10
Telefax +49(0)30–50 10 10-88
www.khsb-berlin.de
studierendensekretariat@khsb-berlin.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort: Zur Studiengangskonzeption.....	3
Rahmenplan	8
Modulübersicht	10

Vorwort: Zur Studiengangskonzeption

Begründung und Motivation

Die demografische Entwicklung mit einem zunehmenden Anteil hochaltriger Menschen an der Bevölkerung hat zu einem veränderten Bedarf an professionellen Kompetenzen im Kontext der Pflege und Betreuung älterer Menschen geführt. Zum Aufgabenprofil gehören neben konkreten pflegerischen Verrichtungen zunehmend Aufgaben der Prozesssteuerung und der Erschließung von sozialen und materiellen Ressourcen. Darüber hinaus sind im gerontologischen Praxisfeld insbesondere psychosoziale Kompetenzen bspw. in den Aufgabenfeldern der gerontopsychiatrischen Fachpflege, der Beratung oder der Sterbebegleitung gefragt.

Damit der demografische Wandel als Chance für die konstruktive Gestaltung des Alter(n)s in unserer Gesellschaft wahrgenommen werden kann, müssen Bildungsinstitutionen, allen voran die Hochschulen, ihre Curricula entsprechend anpassen. Die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ bezeichnet die Entwicklung von neuen und innovativen Ansätzen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Gerontologinnen und Gerontologen an deutschen Hochschulen als zentrale Zukunftsaufgabe.

Vor diesem Hintergrund bietet die KHSB einen Berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Gerontologie zur Ausbildung von hochqualifizierten Expertinnen und Experten an der Schnittstelle von pflegerisch-gesundheitsbezogenen und psychosozialen Herausforderungen im gerontologischen Praxisfeld an.

Soziale Gerontologie

Gerontologie als Wissenschaft vom menschlichen Alter(n) „beschäftigt sich mit der Beschreibung, Erklärung und Modifikation von körperlichen, psychischen und sozialen, historischen und kulturellen Aspekten des Alterns und des Alters, einschließlich der Analyse der alternsrelevanten und alternskonstituierenden Umwelten und sozialen Institutionen“¹. Alter(n) ist demnach ein mehrdimensionales Phänomen, das eine entsprechende multi-, inter- und transdisziplinäre Betrachtung erfordert.

Soziale Gerontologie als nicht-medizinischer Zweig der Alternsforschung beschäftigt sich sowohl mit der Persönlichkeitsentwicklung und dem Verhalten älterer Menschen als auch mit dem Alter(n) als Phänomen der Gesellschaft und des sozialen Wandels.² Die anwendungsbezogene Gerontologie umfasst die Gesamtheit der Bemühungen, bei psychophysischem Wohlbefinden ein hohes Lebensalter zu erreichen.³ Als zentrales Ziel der Sozialen Gerontologie bezeichnet Nägele die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zugunsten sozial benachteiligter älterer Menschen bzw. eine in diesem Sinne präventive Beeinflussung von Lebensläufen.⁴ Zu typischen Risikofaktoren, welche Wohlbefinden, Autonomie und soziale Teilhabe im Alter gefährden, zählen ausgeprägte somatische Multimorbidität, demenzielle und andere psychiatrische Erkrankungen, ungünstige Lebenslagemerkmale (niedrige Bildung, lange Phasen der Arbeitslosigkeit im Erwerbsleben, fehlende Alltagskompetenzen) sowie der Mangel an sozialen Kontakten und sozialer Unterstützung. Derartige Risikoprofile werden vor allem aufgrund des schnell wachsenden Anteils

¹ Baltes, P. B./Baltes, M. M. (1992): Gerontologie: Begriff, Herausforderung und Brennpunkte. Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung. Berlin: de Gruyter, S. 1–34, S. 8.

² Vgl. Karl, F./Aner, K. (2002): Die „neuen Alten“ revisited. Kasseler Gerontologische Schriften, S. 28.

³ Vgl. Lehr, U. (Hrsg.). (1979): Interventionsgerontologie. Darmstadt: Steinkopff.

⁴ Vgl. Naegele, G. (2013): Handlungsfelder einer zukunftsgerichteten Alterssozialpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 63. Jg. (4-5), S. 18–23.

an hochaltrigen Menschen noch bedeutsamer und verlangen nach neuen Interventionsantworten.⁵

Studienprofil und Leitgedanken

Vor diesem Hintergrund fokussiert der Studiengang Soziale Gerontologie an der KHSB die soziale Situation von multimorbiden, demenzkranken und jenen vulnerablen älteren Menschen, für die Konzepte von Stärkung, Unterstützung, Begleitung und Inklusion bislang noch weitgehend fehlen (z.B. Menschen mit Behinderungen, psychisch kranke Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund).

Das inhaltliche Profil des Studiengangs Soziale Gerontologie an der KHSB ergibt sich aus folgenden Aspekten:

- den oben skizzierten grundlegenden Überlegungen bezüglich notwendiger Kompetenzen und Wissensbestände vor dem Hintergrund des demografischen Wandels;
- dem sozialetisch fundierten Leitbild der KHSB, welches sich mit den Stichworten Inklusion, Partizipation und Menschenrechtsorientierung beschreiben lässt;
- dem fachlichen Profil der Hochschule mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt und den entsprechenden bereits vorhandenen Kompetenzen;
- den spezifischen Voraussetzungen, Qualifikationen und Kompetenzen, welche die Studierenden in den Studiengang einbringen.

Es gehört zum christlich geprägten Ausbildungsprofil der KHSB, eine konsequent menschenrechtsbasierte Haltung einzunehmen, wie sie beispielsweise in der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen, in der das Recht auf Selbstbestimmung, Privatheit, Teilhabe am sozialen Leben und auf ein Sterben in Würde festgehalten ist, zum Ausdruck kommt. Ein weiteres normatives Leitmotiv des Studiengangs findet sich in der UN-Behindertenrechtskonvention, in der sich auch Deutschland für die Umsetzung der Inklusion, und damit für den Abbau von Barrieren der Teilhabe an der Gesellschaft, für (langfristig) körperlich, seelisch, geistig oder sinnesbezogen beeinträchtigte Menschen verpflichtet hat.

In diesem Sinne will der Studiengang dazu beitragen, vulnerablen älteren Menschen ein Leben in größtmöglicher Selbstbestimmung und Würde mitten in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu werden sowohl individuelle und soziale als auch institutionelle und gesellschaftliche Gestaltungsebenen und Gestaltungsspielräume in den Blick genommen.

Die Ausrichtung des Studiengangs auf das vulnerable *vierte Alter* erhöht die Bedeutung einer ressourcenorientierten Perspektive, die auch Potenziale des (hohen) Alters in den Blick nimmt. Soziale Gerontologie an der KHSB knüpft nicht primär an spezifische Defizite oder Beeinträchtigungen an, sondern fokussiert die im Individuum und der sozialen Umwelt vorhandenen Kompetenzen, Stärken und Ressourcen.

Das Studiengangskonzept spiegelt den potenziell transdisziplinären Charakter der (Sozialen) Gerontologie wider, indem theoretisch-konzeptuelle Beiträge einzelner relevanter Disziplinen

⁵ Vgl. Wahl, H. W./Tesch-Römer, C./Ziegelmann, J. P. (2012): Bewährte Interventionen und neue Entwicklungen: Zur zweiten Auflage der „Angewandten Gerontologie“, in: Dies. (Hrsg.): Angewandte Gerontologie. Interventionen für ein gutes Altern Interventionen für ein gutes Altern in 100 Schlüsselbegriffen. Stuttgart: Kohlhammer, S. 12–18.

(z.B. Sozialarbeitswissenschaft, Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Philosophie, Theologie) zur Analyse und Lösung konkreter sozialer Probleme im gerontologischen Praxisfeld fallbezogen fruchtbar gemacht werden. Von besonderer Bedeutung sind hierbei neben originär gerontologischen Theoriebeiträgen (z.B. Theorien zum erfolgreichen Altern), sozialarbeitswissenschaftliche Konzepte wie Lebensweltorientierung, Lebensbewältigung und Sozialraumorientierung.

Als übergeordnete (meta-)theoretische Rahmenkonzepte sind jene von besonderer Bedeutung, die

- individuelles Verhalten als Folge subjektiver Wahrnehmungsprozesse einer denkenden, fühlenden und aktiv ihre Umwelt verändernden Person konzeptualisieren (z.B. Stress- und Bewältigungsparadigma);
- der Person-Umwelt-Interaktion bzw. der Verknüpfung von Mikro-, Meso- und Makro Perspektive zentrale Bedeutung beimessen (z.B. systemische Ansätze, rollentheoretische Ansätze);
- die Gestaltung einer förderlichen Umwelt fokussieren (ökologische Interventionsansätze, Inklusion);
- den Fokus auf Ressourcen von Person und Umwelt legen (z.B. Salutogenese).

Schlüsselqualifikation und Kernkompetenzen

Entsprechend des oben dargestellten Studienprofils sollen die Studieninhalte die Studierenden befähigen, an der Lösung sozialer Probleme im Kontext von Altern und Beeinträchtigung mitzuwirken. Studierende des Studiengangs erwerben Kompetenzen in der wissenschaftlich fundierten Anwendung gerontologischen Wissens, das sich aus verhaltens-, sozial-, -und gesundheitswissenschaftlichen sowie rechtlichen/rechtsbezogenen Erkenntnissen speist.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs begründen ihr fachliches Handeln theoretisch-methodisch und sind in der Lage, Unterstützungsarrangements im Kontext von Multimorbidität und Pflegebedürftigkeit auf der Basis profunder Kenntnisse der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen der Altenhilfe zu planen und zu koordinieren.

Sie verfügen über die Kompetenz ältere Menschen, ihre Angehörigen und weitere Akteure, auch in prekären und krisenhaften Situationen, auf der Basis spezifischer Handlungskonzepte zielführend zu beraten. Sie kommunizieren, auch mit multimorbiden und (kognitiv) beeinträchtigten alten und hochaltrigen Menschen, sensibel und angemessen.

Die Absolventinnen und Absolventen haben sich im Studiengang Wissen und Kompetenzen angeeignet, um Strukturen und Dienste im sich rasch wandelnden Feld der Altenarbeit und Altenhilfe konstruktiv weiterzudenken. Sie können flexibel auf neue Bedarfe reagieren, innovative Konzepte entwickeln und praxisgerecht implementieren.

Sie haben eine Haltung erworben, die es ihnen erlaubt, in einem von Beeinträchtigungen und Verlusten geprägten Feld den Blick auf Ressourcen und Potenziale zu richten und diese systematisch zu fördern.

Die Absolventinnen und Absolventen haben eigene Einstellungen und Haltungen zu Alter(n), Vergänglichkeit, Leiden, Tod und Sterben exploriert und deren Bedeutung für das eigene Praxishandeln reflektiert.

Sie verfügen über die Kompetenz, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterer oder mittlerer Hierarchieebenen zu führen und auch unausgebildete oder wenig qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ehrenamtliche in ihrer Arbeit fachlich anzuleiten und zu begleiten.

Die Studierenden haben den Zusammenhang zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung, empirischer Forschung, und Praxisentwicklung hergestellt und sich den Habitus einer forschenden Praktikerin bzw. eines forschenden Praktikers angeeignet.

Aufbau Inhalt des Studiengangs

Zur Erlangung dieser Kompetenzen ist das Studium in zwölf Module mit insgesamt 33 Bausteinen gegliedert, in denen 180 Credits erworben werden. 60 Credits sind mit dem Nachweis der geforderten Studienvoraussetzungen – also dem Nachweis der pflegfachlichen Qualifikation bzw. der bestandenen Einstufungsprüfung (vgl. StuPO-BbSozGer-BA und Richtlinie zum BA Soziale Gerontologie) – angerechnet (vgl. Modulbeschreibung).

Der Präsenzlehre vorgeschaltet sind zwei virtuelle Module, die ausgewählte, für das gerontologische Praxisfeld relevante, handlungsorientierte und theoriebezogene Inhalte aus der Altenpflege- und der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung umfassen (vgl. Modulübersicht). Diese werden als Voraussetzung für das Studium betrachtet und über die berufliche Qualifikation bzw. eine entsprechende Einstufungsprüfung im Umfang von 60 Credits (1. bis 2. Studiensemester) angerechnet.

Das Präsenzstudium beginnt mit einem Überblick über zentrale Begriffe, Theorien und Konzepte des gerontologischen Arbeits- und Forschungsfeldes. Über die kontinuierliche Bezugnahme auf die berufliche Praxiserfahrung der Studierenden wird der Zusammenhang zwischen empirischer Forschung, wissenschaftlicher Theorie und Anwendungspraxis verdeutlicht (Modul 1).

Modul 2 thematisiert Erscheinungsbilder, Folgen und Interventionsmöglichkeiten sowie strukturelle Rahmenbedingungen und rechtlichen Instrumente im Kontext von Krankheit und Beeinträchtigung im Alter. Auf der Basis dieser Erkenntnisse werden die Studierenden zur Problem- und Ressourcenanalyse und der daraus resultierenden Auswahl und Initiierung von Interventionen befähigt.

Das Modul 3 setzt sich mit den Bedingungen gelingender Kommunikation im Unterstützungsprozess auseinander. Die Studierenden erhalten die Gelegenheit, kommunikationstheoretische Überlegungen und spezifische Beratungsansätze in gerontologischen Settings zu realisieren.

Das Modul 4 nimmt Faktoren intersektionaler Diskriminierung sowie fehlende oder fehlangepasste Strukturen und Prozesse im gerontologischen Handlungsfeld in den Blick. Die kritisch-fundierte Analyse soll die Studierenden befähigen, gesellschaftliche, politische und institutionelle Innovationsbedarfe abzuleiten.

Das Modul 5 dient der thematischen und theoretischen Einführung in die inhaltlichen Schwerpunkte der drei Wahlpflichtmodule: Prekäre Pflegesituationen und Gewalt im Kontext von Alter und Pflege (1), Bildungs- und Qualifizierungsbedarfe von professionellen und nicht-professionellen Akteuren im gerontologischen Praxisfeld (2), quartiersbezogene, sozialraumorientierte Perspektiven und Methoden im gerontologischen Praxisfeld (3).

Modul 6 umfasst die Entwicklung und Durchführung von inhaltlich und (forschungs-)methodisch vorbereiteten und begleiteten Praxisforschungsprojekten im jeweiligen Wahlpflichtmodul. In den

Projekten werden schwerpunktspezifische Fragestellungen in der Praxis erforscht, Konzeptionen entwickelt, erprobt und evaluiert.

Das Modul 7 möchte die Studierenden befähigen, palliative Konzepte sowie Konzepte der Sterbebegleitung im gerontologischen Praxisfeld einzuschätzen und anzuwenden.

Das Modul 8 zielt auf die Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen und Implikationen von sozialgerontologischer Professionalität im Kontext organisationalen Handelns.

Das quer liegende Modul 9 soll im Sinne einer Studienreflexion Raum für (Lern-) Prozesssteuerung und -evaluation sowie das Aufgreifen individueller Bedarfe der Studienkohorte und gruppendynamischer Prozesse geben.

M 10 (Bachelor-Thesis) greift in der Regel eine Fragestellung aus der Projektarbeit auf und vertieft diese.

Wenn sich auch das Modul 4 explizit den Faktoren intersektionaler Diskriminierung und damit verbundenen konzeptionellen Innovationsbedarfen widmet, so werden neben der Kategorie Alter auch weitere Kernkategorien des Diversity-Konzepts (z.B. Geschlecht, ethnische bzw. kulturelle Herkunft, soziale Herkunft) explizit als analytische Kategorien in sämtlichen Modulen betrachtet und entsprechend berücksichtigt.

Didaktisches Konzept des Studiengangs

Der Studiengang Soziale Gerontologie ist berufsbegleitend organisiert. Berufserfahrung bzw. eine einschlägige Berufsausbildung sind Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang. Die besonderen Voraussetzungen von nicht-traditionell Studierenden (z.B. umfangreiche Praxiserfahrung, berufspraktische Sozialisation, Gleichzeitigkeit von beruflichen, finanziellen, familiären und studiumsbezogenen Verpflichtungen) werden im Hinblick auf Studienorganisation und Didaktik in besonderer Weise berücksichtigt.

Die Studieneingangsphase knüpft konsequent an die systematisch thematisierten beruflichen Erfahrungen der Studierenden an. In einem tutoriell begleiteten Propädeutikum können die Studierenden sich in einem individuellen Lernprozess über zwei Semester mit Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vertraut machen. Kooperative Elemente sowie die Lernbegleitung in Peer-Groups sollen zu positiven Lernergebnissen führen und helfen, die Einstiegshürden in akademische (Arbeits-)Strukturen zu überwinden. Diese Veranstaltung ist eng mit den Einführungen in die Fach- und Bezugswissenschaften verknüpft.

Durch die berufsbegleitende Studienstruktur fungiert das berufliche Tätigkeitsfeld als „dritter Lernort“. Die Studierenden erproben ihre neuen Kompetenzen am eigenen Arbeitsplatz oder in kooperierenden Praxiseinrichtungen. Vor dem Hintergrund der modularen Lerninhalte bearbeiten sie Lernaufgaben in der beruflichen Praxis und reflektieren diesen Lernprozess in einem Theorie-Praxis-Portfolio. Dieses soll die doppelt gerichtete Rückkopplung strukturieren und damit sowohl Studierenden als auch Lehrenden als Basis für Reflexion, (Neu-)Identifikation und Präsentation dienen.

Insbesondere vor dem Hintergrund des transdisziplinären Charakters der Sozialen Gerontologie verfolgt der vorliegende Studiengang bei der strukturellen und inhaltlichen Gestaltung des Curriculums einen problemorientierten Ansatz. Dabei werden die Wissensbestände verschiedener Fächer und Disziplinen in den Studienmodulen problem- und kompetenzorientiert gebündelt,

um ausgewählte fachliche Inhalte zu erschließen. Die Module sind demzufolge interdisziplinär und überwiegend fallbezogen bzw. problemorientiert gestaltet.

Berufsbegleitend Studierende verfügen über ein breites Spektrum an einschlägigen praxisbezogenen Kompetenzen. Ein problemorientiertes Curriculum knüpft an diese (impliziten) Wissens- und Könnensbestände an und ermöglicht den Studierenden, diese vor dem Hintergrund neu erworbener theoretischer und methodischer Kenntnisse zu reflektieren. Gefördert wird dies durch die Arbeit mit authentischen Lernsituationen, bei der die unmittelbare berufliche Erfahrung fallbezogen aufgegriffen und mithilfe theoretischer und empirischer Bezüge analysiert und zu neuen interdisziplinären Handlungskompetenzen verdichtet wird. Die für die Lösung bzw. Bearbeitung dieser Fälle notwendigen Kompetenzen stellen die zentralen Lernergebnisse (learning outcomes) der jeweiligen Module bzw. Modulbausteine dar und münden in dementsprechend kompetenzorientierte Prüfungsformate.

Zielgruppe und Abschluss

Der Studiengang bietet Berufstätigen im gerontologischen Praxisfeld eine grundständige akademische Ausbildung, die zu dem Abschluss Bachelor of Science führt. Voraussetzung für das Studium ist eine dreijährige Ausbildung in einem Pflegeberuf (Altenpflege sowie Gesundheits- und Krankenpflege) nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen von 2002 bzw. 2003, sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung im gerontologischen Praxisfeld.

Bewerberinnen und Bewerber ohne diese Ausbildung, aber mit fünfjähriger Berufserfahrung im gerontologischen Feld können bei vorhandener Hochschulzugangsberechtigung über eine Einstufungsprüfung ihre Eignung nachweisen.

Der Studiengang Soziale Gerontologie professionalisiert ein neues Berufsbild. Die Absolventinnen und Absolventen werden zu hochqualifizierten Expertinnen und Experten an der Schnittstelle von pflegerisch-gesundheitsbezogenen und psychosozialen Herausforderungen im gerontologischen Praxisfeld ausgebildet.

Sie wirken in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit leitend, planend, moderierend, beratend und bildend an der konstruktiven Gestaltung eines vierten Lebensalters, in dem soziale Teilhabe, Autonomie, Wohlbefinden und Würde möglich sind, mit. Der Bachelorabschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiengangs (§ 10 BerlHG).

Rahmenplan

Modul	Modultitel/Bausteintitel	SWS	PL	Cr
MV 1	Handlungsorientierte Inhalte (alten)pflegerischer Tätigkeit		-	30
MV 2	Theoriebezogene Inhalte (alten)pflegerischer Tätigkeit		-	30
M 01	Wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse rezipieren und anwenden	11/1	1	13
01.1	Sozial- und gesundheitswissenschaftliche Theorien und Konzepte des Alterns	2/0		
01.2	Philosophisch-theologische Aspekte des Alterns	4/0		
01.3	Professionsbezogene und disziplinäre Verortung und Reflexion	2/1		
01.4	Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	3/0		
M 02	Bedarfe identifizieren und Ressourcen erschließen	10/2	1	13
02.1	Psychosoziale Folgen, Prävention und Interventionen ausgewählter Alterserkrankungen	5/1		
02.2	Strukturelle Rahmenbedingungen und rechtliche Instrumente	3/0		
02.3	Diagnostische Instrumente	1/1		
02.4	Interventionsgerontologische Ansätze	1/0		
M 03	Ältere Menschen und ihr Umfeld unterstützen und beraten	6/1	1	11
03.1	Wirkungen und Risiken sozialer Unterstützung	2/0		
03.2	Gelingende Kommunikation im Unterstützungsprozess	2/0		
03.3	Beratungsprozesse gestalten und umsetzen	2/1		
M 04	Systembezogene Defizite erkennen und Konzepte entwickeln	5/1	1	8
04.1	Spezifische Zielgruppen und differenzielle Bedarfe identifizieren	3/1		
04.2	Modellkonzepte und Good-Practice-Beispiele	1/0		
04.3	Methoden der Konzeptentwicklung	1/0		
M 05	Theorie und Empirie ausgewählter Handlungsanlässe	10/1	1	15
05.1	Mit Konflikten umgehen und Gewalt vorbeugen	2/0		
05.2	Lern- und Bildungsprozesse begleiten	2/0		
05.3	Koordinieren und Vernetzen im Quartier	2/0		
05.4	Methoden empirischer Sozialforschung	4/1		
M 06	Methoden in ausgewählten Handlungsanlässen umsetzen	14/1	1	25
06.1	Schwerpunktspezifische Vertiefung	3/0		
06.2	Schwerpunktspezifische Handlungskompetenz	5/0		
06.3	Kolloquium Projektentwicklung	3/1		
06.4	Projektumsetzung	0/0		

06.5	Kolloquium Projektumsetzung und -darstellung	3/0		
M 07	Menschen an ihrem Lebensende unterstützen und begleiten	10/1	1	11
07.1	Palliative Care und Hospiz	5/1		
07.2	Ethische und religiöse Dimensionen in der Begleitung von Menschen am Lebensende	4/0		
07.3	Rechtliche Rahmung	1/0		
M 08	Handlungsspielräume in Organisationen analysieren und nutzen	7/1	1	8
08.1	Struktur und Finanzierung in der Altenhilfe, einschließlich Recht der Leistungserbringung	3/0		
08.2	Analyse, Steuerung und Entwicklung von Organisationen der Altenhilfe	1/0		
08.3	Qualitätsmanagement in Einrichtungen der Altenhilfe	2/1		
08.4	Verwaltungsrechtliche Grundlagen	1/0		
M 09	Akademische Identität entwickeln und professionsbezogen reflektieren	7/0	-	3
09.1	Studienreflexion	5/0		
09.2	Supervision	2/0		
M 10	Bachelorthesis	2/0	1	13
10.1	Kolloquium	2/0		
10.2	Bachelorthesis	0/0		
Gesamt		82/9	9	180

Modulübersicht

Modul MV1	Handlungsorientierte Inhalte (alten)pflegerischer Tätigkeit
Modulverantwortung	
Status	Anrechnung
<p>Allgemeine Inhalte</p> <p>Qualifikationsziele</p>	<p>Das Modul beinhaltet pflegerische und sozialmedizinische Kenntnisse zu chronischen Erkrankungen und spezifischen Alterserkrankungen sowie Wissen und Kompetenzen zu präventiven und rehabilitativen Konzepten im Umgang mit älteren Menschen im Kontext von chronischer Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Es beinhaltet Grundkenntnisse der sozialen Sicherungssysteme und der (sozial-)rechtlichen Grundlagen der pflegerischen Versorgung. Es umfasst die Kompetenz, Kommunikations- und Beratungsansätze im gerontologischen Handlungsfeld angemessen umzusetzen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Spezifika typischer (chronischer) Alterserkrankungen; • kennen und reflektieren die individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen von Krankheit und Pflegebedürftigkeit im Alter; • haben einen Überblick über die Strukturen der Altenhilfe und verfügen über grundlegendes Wissen zu zentralen leistungsrechtlichen Regelungen in Deutschland; • verfügen über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sach- und fachkundige, umfassende und geplante Pflege und Betreuung vor dem Hintergrund gesundheitsfördernder, präventiver, palliativer oder rehabilitativer Ansätze durchzuführen.
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Erfüllung der Anrechnungstatbestände bzw. Bestehen einer Einstufungsprüfung
Anzahl der Credits	30
Arbeitsaufwand	900 h
Anzahl der SWS	15
Dauer des Moduls/Semesterlage	1. und 2. Semester
Anzahl und Form der PL	unbenotet

Modul MV2	Theoriebezogene Inhalte (alten)pflegerischer Tätigkeit
Modulverantwortung	
Status	Anrechnung
Allgemeine Inhalte	Das Modul beinhaltet Kenntnisse zu theoretischen Grundlagen (alten-)pflegerischen Handelns. Dazu gehören Theorien und Modelle zu Gesundheit und Krankheit, Grundmodelle und Konzepte der Pflege, sowie Konzepte von Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation. Bestandteil ist darüber hinaus die Kenntnis der theoretischen Grundlagen von Kommunikation und Gesprächsführung. Des Weiteren umfasst das Modul Kenntnisse und Kompetenzen im Hinblick auf (standardisierte) Entscheidungsfindungsprozesse im Sinne von Evidence-based Practice.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Konzepte von Gesundheit und Krankheit darstellen; • differenzieren gesundheitsfördernde, präventive und rehabilitative Maßnahmen; • fußen ihr professionelles Handeln auf allgemein anerkannte pflege- und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse; • verfügen über grundlegendes theoretisches Wissen zu Kommunikation und Beratung; • verfügen über ein grundlegendes Verständnis der wissenschaftsbasierten Wissensgenerierung und können dieses in professionelles Handeln transferieren.
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Erfüllung der Anrechnungstatbestände bzw. Bestehen einer Einstufungsprüfung
Anzahl der Credits	30
Arbeitsaufwand	900 h
Anzahl der SWS	15
Dauer des Moduls/Semesterlage	1. und 2. Semester
Anzahl und Form der PL	unbenotet

Modul 1	Wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse rezipieren und anwenden
Modulverantwortung	Prof. Dr. Claudia Schacke
Beteiligte Disziplinen	Psychologie, Soziologie, Philosophie, Theologie, Gerontologie, Medizin/Gesundheitswissenschaften, Sozialarbeitswissenschaft
Status	Pflicht
Allgemeine Inhalte	Das Modul dient der disziplinären und professionsbezogenen Einordnung von Sozialer Gerontologie aus den unterschiedlichen Perspektiven der philosophisch-theologischen, soziologischen, psychologischen sowie gesundheitswissenschaftlich-medizinischen Fachdisziplinen/Fachwissenschaften. Es gibt einen Überblick über zentrale Begriffe, Theorien und Konzepte des Arbeits- und Forschungsfeldes. Über die kontinuierliche Bezugnahme auf die berufliche Praxiserfahrung der Studierenden wird der Zusammenhang zwischen empirischer Forschung, wissenschaftlicher Theoriebildung und Anwendungspraxis verdeutlicht. Darüber hinaus erhalten die Studierenden eine fundierte Einführung in die Logik und Pragmatik wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können zentrale gerontologische Fragestellungen und Gegenstandsbe- reiche skizzieren; • können die bezugswissenschaftlichen Perspektiven Sozialer Geronto- logie unterscheiden und deren Beitrag zum Handlungsfeld Sozialer Ger- ontologie einordnen; • können die Relevanz gerontologischer Theorien für die Praxis analysie- ren und bewerten; • sind in der Lage, ihr Verhalten und ihre Arbeit vor dem Hintergrund eigener Altersbilder und -stereotypen kritisch zu reflektieren; • verfügen über grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens und können diese in Bezug auf gerontologische Frage- stellungen anwenden.
Baustein Nr. 1.1 2 SWS	Sozial- und gesundheitswissenschaftliche Theorien und Konzepte des Alterns
Inhalte	Der Baustein verdeutlicht den multidisziplinären Charakter der Sozialen Gerontologie. Dabei werden die disziplinären Perspektiven mit ihren je zentralen Blickwinkeln, Fragestellungen und Theorien von verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Disziplin vorgestellt. In einem weiteren Schritt werden zentrale Theorien und Konzepte auf das Feld der Altenhilfe übertragen und für dessen Herausforderungen und Fragestellungen fruchtbar gemacht.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben einen Überblick über die für die Soziale Gerontologie relevanten

	<p>Disziplinen;</p> <ul style="list-style-type: none"> • können deren jeweiligen Gegenstand sowie zentrale Theorien und Konzepte darstellen; • analysieren menschliches Altern vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Disziplinen.
Baustein Nr. 1.2 4 SWS	Philosophisch-theologische Aspekte des Alterns
Inhalte	<p>Dieser Baustein thematisiert das Altern aus philosophisch-theologischer Perspektive und erweitert damit die interdisziplinären Bezüge Sozialer Gerontologie. Er gliedert sich in zwei Abschnitte: Zunächst werden zentrale Kernthemen der Anthropologie wie Menschenwürde, Autonomie, „späte Freiheit“, Verantwortung als Responsivität, Personalität/Individualität/Vergemeinschaftung, Leiblichkeit/Sexualität, Schuld/Vergebung/Versöhnung, im Horizont menschlichen Alterns entfaltet. Im zweiten Abschnitt stehen professionsethische Grundhaltungen wie Aufmerksamkeit, Achtsamkeit, Assistenz, Anwaltschaftlichkeit im Zentrum, die der Würde alternder Menschen in der Begleitung und Unterstützung unter den Bedingungen zunehmender Gebrechlichkeit („Multimorbidität“) entsprechen. In diesem Zusammenhang wird das normative Selbstverständnis Sozialer Gerontologie als Menschenrechtsprofession skizziert und mit Blick auf die ‚Mandatsfrage‘ Sozialer Professionen konkretisiert.</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Inhalte und Methoden einer das Handlungsfeld Sozialer Gerontologie bezogenen Anthropologie; • sind in der Lage, eigene und fremde, latente und explizite, beschreibende wie normativ gehaltvolle Menschenbilder zu entdecken; • können Maßstäbe der Kritik entwickeln und anwenden; • sind in der Lage, normative Probleme der Sozialen Gerontologie zu identifizieren und auf dem Hintergrund menschenrechtsbasierter Sozialer Professionen ethisch zu reflektieren; • können auf der Basis professionsethischer Grundsätze eigene moralische Haltungen konzipieren und reflektieren.
Baustein Nr. 1.3 3 SWS (davon 2 Präsenz)	Professionsbezogene und disziplinäre Verortung und Reflexion
Inhalte	<p>Der Baustein verschränkt die in Baustein 1.1 vorgestellten disziplinären Perspektiven und thematisiert deren Relevanz für den spezifischen Fokus der Sozialen Gerontologie. Er führt in originär gerontologische Begriffe und Konzepte ein (Alter(n)sdefinitionen, „Erfolgreiches Altern“, Lebensspannenperspektive, Frailty etc.).</p> <p>Im Hinblick auf professionsbezogene Fragen greift der Baustein Grundfragen der Identitätsbildung einer noch im Werden begriffenen Profession auf. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, ihr bisheriges Professionsverständnis (Pflege) zu reflektieren und Überschneidungen und Unterschiede zu einer anderen Profession im selben Praxisfeld zu erkunden. Dabei werden professions-</p>

<p>Qualifikationsziele</p>	<p>spezifische Aufgaben und Kompetenzanforderungen, Leitbilder, explizite und implizite normative Setzungen sowie berufspolitische Aspekte thematisiert.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Begriffe und Konzepte der sozialwissenschaftlichen Gerontologie zielgerichtet und korrekt verwenden; • können die Implikationen altersbezogener Theorien kritisch beurteilen und Aussagen zu ihrer empirischen Gültigkeit treffen; • können die bezugswissenschaftlichen Perspektiven Sozialer Gerontologie unterscheiden und deren Beiträge für die gerontologische Praxis analysieren; • reflektieren Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Professionsverständnis von (Alten)pflege und Sozialer Gerontologie; • gleichen ihr bereits vorhandenes Kompetenzprofil und professionelle Haltungen mit den Erfordernissen der neuen Profession ab; • können die besonderen Herausforderungen einer sich erst etablierenden Profession einschätzen und proaktiv bewältigen; • haben einen Überblick über bereits vorhandene Tätigkeitsfelder und entwickeln Ideen für entsprechendes Potenzial.
<p>Baustein Nr. 1.4 3 SWS</p>	<p>Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben</p>
<p>Inhalte</p> <p>Qualifikationsziele</p>	<p>Der Baustein führt in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens ein. Es werden Grundkompetenzen im Recherchieren, Lesen, Exzerpieren, Zitieren und Verfassen wissenschaftlicher Texte vermittelt sowie im Präsentieren wissenschaftlicher Ergebnisse. Dabei werden in konkreten Aufgabenstellungen die Beiträge verschiedener theoretischer und methodischer Ansätze der Fach- und Bezugswissenschaften hinsichtlich ausgewählter Fragen berücksichtigt.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sich wissenschaftliche Informationen systematisch beschaffen; • können Fachtexte erkennen, verstehen, exzerpieren, dokumentieren und zitieren; • können Merkmale und Kriterien wissenschaftlicher Theorien darstellen; • können einfache wissenschaftliche Texte unter Beachtung formaler, inhaltlicher und sprachlicher Gesichtspunkte erstellen; • können wissenschaftliche Ergebnisse fundiert präsentieren; • erproben eine forschende Haltung innerhalb begleiteter Bedingungen.
<p>Lehrformen</p>	<p>Seminar, Ringvorlesung, Tutorium, Online-Lernen</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung und dem Nachweis der regelmäßigen Teilnahme sowie der Bearbeitung der Online-Aufgabe dokumentiert.</p>

Anzahl der Credits	13
Workload	390 h
Anzahl der SWS	12 (davon Präsenz 11)
Anzahl und Form der PL	1 PL: HA in 1.2. oder 1.3 im 4. Semester tutoriell begleitet
Häufigkeit des Angebots	Jeder Baustein wird einmal pro Studienjahr angeboten
Dauer des Moduls/Semesterlage	3. und 4. Semester

Modul 2	Bedarfe identifizieren und Ressourcen erschließen
Modulverantwortung	Prof. Dr. Claudia Schacke, Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber
Beteiligte Disziplinen	(Geronto)psychologie, Soziologie, Pflege- und Gesundheitswissenschaften, Sozialpolitik, Recht
Status	Pflicht
Allgemeine Inhalte	Das Modul thematisiert Bedingungen und Folgen von Gesundheit und Krankheit im Alter. Exemplarisch werden Erscheinungsbilder und Besonderheiten „typischer“ Alterserkrankungen vorgestellt und deren individuelle, soziale und gesellschaftliche Bedeutung reflektiert. Auf der Basis dieser Erkenntnisse werden die Studierenden zur Problem- und Ressourcenanalyse und der daraus resultierenden Auswahl und Initiierung von Interventionen befähigt. Dazu sind, neben konkreten diagnostischen und interventionsbezogenen Handlungskompetenzen, auch fundierte Kenntnisse zu rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen der Altenhilfe notwendig.
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • wissen um die Determinierung und Bedeutung von Gesundheit und (chronischer) Erkrankung im Alter; • kennen die Angebotsstruktur der Altenhilfe und können diese adressatengerecht kommunizieren; • können Bedarfe identifizieren und sie mit Angeboten der Altenhilfe in Verbindung bringen; • betrachten individuelle Problemlagen aus einer systemisch-konstruktivistisch orientierten Perspektive heraus; • kennen die rechtlichen Grundlagen für Leistungen im Fall von Pflegebedürftigkeit und Alter; • erfassen fallbezogen die Anspruchs-, Leistungs- und Pflichtenkonstellationen einschließlich der Zuständigkeiten der Leistungsträger und können diese adressatengerecht darstellen.
Baustein Nr. 2.1 6 SWS (davon 5 Präsenz)	Psychosoziale Folgen, Prävention und Intervention ausgewählter Alterserkrankungen
Inhalte	In dem Baustein werden exemplarisch Erscheinungsbilder und Besonderheiten „typischer“ Alterserkrankungen vorgestellt und deren individuelle, soziale und gesellschaftliche Folgen reflektiert. Dabei wird nicht nur der ältere Mensch selbst, sondern auch sein soziales (familiales) Umfeld als „betroffen“ und potenziell unterstützungsbedürftig betrachtet. In einem zweiten Schritt gibt der Baustein einen Überblick über aktuelle Präventions- und Interventionsansätze im Alter und thematisiert deren Möglichkeiten und Grenzen. Dabei werden unterschiedliche Ebenen von Beeinträchtigungen (physisch, psychisch, kognitiv) Ansatzpunkte (Person, Umwelt) und Zielgruppen (ältere Menschen, Angehörige) berücksichtigt.

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Risiken und Nutzen standardisierter Diagnoseverfahren auf der Basis eigener Praxiserfahrungen einschätzen; • können Zielgruppen spezifischer diagnostischer Maßnahmen definieren und auswählen; • können die Gelingensbedingungen diagnostischen Vorgehens erläutern und diese exemplarisch umsetzen; • können die eigene diagnostische Handlungskompetenz einschätzen.
Baustein Nr. 2.4 1 SWS	Interventionsgerontologische Ansätze
Inhalte	In diesem Baustein werden exemplarisch gerontologische Interventionsmethoden vorgestellt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, spezifische Methoden konkret einzuüben und in der Praxis zu erproben.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Risiken und Nutzen sozialgerontologischer Interventionsmethoden auf der Basis eigener Praxiserfahrungen einschätzen; • können Zielgruppen spezifischer gerontologischer Interventionsmethoden definieren und auswählen; • können spezifische gerontologische Interventionsmethoden planen und exemplarisch umsetzen; • können die eigene Handlungskompetenz in Bezug auf einen spezifischen Interventionsansatz einschätzen.
Lehrformen	Seminar, Teamteaching, Online-Lernen
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung und dem Nachweis der regelmäßigen Teilnahme sowie der Bearbeitung der Online-Aufgabe dokumentiert.
Anzahl der Credits	13
Workload	390 h
Anzahl der SWS	11 (davon 10 Präsenz)
Anzahl und Form der PL	1 PL: mP/Ref/GA
Häufigkeit des Angebots	Jeder Baustein wird einmal pro Studienjahr angeboten
Dauer des Moduls/ Semesterlage	3. und 4. Semester
Modul 3	Ältere Menschen und ihr Umfeld unterstützen und beraten
Modulverantwortung	Prof. Dr. Ralf Quindel
Beteiligte Disziplinen	Psychologie, Sozialarbeitswissenschaft, Gerontologie

Baustein Nr. 3.2 2 SWS	Gelingende Kommunikation im Unterstützungsprozess
Inhalte	Vor dem Hintergrund der im Baustein 3.1 erarbeiteten Modelle professioneller Hilfe werden anhand konkreter Beratungsanlässe kommunikative Grundhaltungen (z.B. auf der Basis des klientenzentrierten Ansatzes) sowie kommunikative Strategien (z.B. auf der Basis des systemischen Ansatzes) erarbeitet. Dabei wird auf die besonderen Herausforderungen der Beratung im gerontologischen Praxisfeld, wie z.B. der Vermittlung von Angehörigen – und Betroffenenperspektive eingegangen.
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die spezifischen Rahmenbedingungen, in denen Beratung im gerontologischen Praxisfeld stattfindet; • können kommunikative Grundhaltungen und Strategien auf der Basis von Beratungskonzepten begründen; • können professionstheoretische sowie ethische Fragestellungen in Bezug auf konkrete Beratungssituationen formulieren.
Baustein Nr. 3.3 3 SWS (davon 2 Präsenz)	Beratungsprozesse gestalten und umsetzen
Inhalte	In diesem Baustein erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sozialprofessionelles Beratungshandeln einzuüben und im gerontologischen Praxisfeld zu erproben. Die Erprobung wird mittels des Theorie-Praxis-Portfolios theoretisch und methodisch vorbereitet, dokumentiert und anschließend evaluiert.
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können Beratungsanlässe identifizieren und darstellen; • können Beratungen entsprechend planen und strukturieren; • können Prinzipien der sozialprofessionellen Beratung fachgerecht umsetzen; • können das eigene Beratungsverhalten kritisch reflektieren und aktuelle Stärken und Schwächen identifizieren.
Lehrformen	Seminare, Online-Lernen
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung und dem Nachweis der regelmäßigen Teilnahme sowie der Bearbeitung der Online-Aufgabe dokumentiert.
Anzahl der Credits	11
Workload	330 h
Anzahl der SWS	7 (davon 6 Präsenz)
Anzahl und Form der PL	1 PL: mP/GA/Pf

Häufigkeit des Angebots	Jeder Baustein wird einmal pro Studienjahr angeboten
Dauer des Moduls/ Semesterlage	4. Semester

Modul 4	Systembezogene Defizite erkennen und Konzepte entwickeln
Modulverantwortung	Prof. Dr. Reinhard Burtscher
Beteiligte Disziplinen	Heilpädagogik, Sozialarbeitswissenschaft, Gerontologie
Status	Pflicht
Allgemeine Inhalte	Das Modul nimmt Faktoren intersektionaler Diskriminierung (Alter in Verbindung mit bspw. Behinderung, ethnischer Herkunft, Geschlecht) sowie fehlende oder fehlangepasste Strukturen und Prozesse im gerontologischen Handlungsfeld in den Blick. Aus der kritisch-fundierten Analyse leiten die Studierenden gesellschaftliche, politische und institutionelle Innovationsbedarfe ab. Dabei soll die Auseinandersetzung mit aktuellen, richtungsweisenden Modellprojekten und Good-Practice-Ansätzen impulsgebend für die Entwicklung eigener innovativer Konzeptideen sein. Zusätzlich stellt das Modul methodische Kompetenz zur Konzeptentwicklung bereit.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Faktoren intersektionaler Diskriminierung im gerontologischen Kontext darstellen und am Beispiel eigener Praxiserfahrungen verdeutlichen; • können einschlägige Good-Practice-Beispiele recherchieren und auf ihre Übertragbarkeit und Tauglichkeit für den „Regelbetrieb“/die eigene Praxis hin überprüfen; • können innovative Konzepte entwickeln und angemessen darstellen.
Baustein Nr. 4.1 4 SWS (davon 3 Präsenz)	Spezifische Zielgruppen und differenzielle Bedarfe identifizieren
Inhalte	<p>In diesem Baustein geht es darum, aktuelle Innovationsbedarfe und Herausforderungen im Sinne einer inklusiven alternden Gesellschaft zu identifizieren. Exemplarisch sollen spezifische Bedarfe verschiedener, von Diskriminierung bedrohter (älterer) Menschen untersucht und mit Angeboten und Strukturen der Altenhilfe abgeglichen werden.</p> <p>Anhand zu erarbeitender Kriterien werden in einem weiteren Schritt innovative Konzepte für aktuelle Herausforderungen im Praxisfeld entwickelt.</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die zentralen Konzepte Diskriminierung und Inklusion theoretisch einordnen und deren Bedeutung für das gerontologische Praxisfeld darstellen; • identifizieren gefährdete Zielgruppen und deren Bedarfe vor dem Hintergrund eigener Praxiserfahrungen; • reflektieren Kriterien defizitärer bzw. angemessener Prozesse und Strukturen und beziehen dabei sowohl die fachliche als auch die ethische Wertdimension mit ein.

Baustein Nr. 4.2 1 SWS	Modellkonzepte und Good-Practice-Beispiele
Inhalte	Dieser Baustein gibt den Studierenden Gelegenheit, innovative Konzepte und Good-Practice-Beispiele kennenzulernen und deren Brauchbarkeit und Passung für die eigene Praxis zu prüfen. Neben der virtuellen Recherche sollen die Studierenden eine Praxiserkundung („field trip“) selbstständig planen, vorbereiten, durchführen und reflektieren.
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen innovative Konzepte und Good-Practice Beispiele auch auf internationaler Ebene; • können Ausgestaltung und Qualität solcher Ansätze mit den jeweiligen gesellschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen in Beziehung setzen; • können Praxiserkundungen selbstständig planen, vorbereiten, durchführen und reflektieren; • analysieren die Brauchbarkeit und Passung innovativer Modellprojekte für die eigene Praxis.
Baustein Nr. 4.3 1 SWS	Methoden der Konzeptentwicklung
Inhalte	In diesem Baustein machen sich die Studierenden mit den Methoden der Konzeptentwicklung vertraut. Dabei setzen sie sich mit Definitionskriterien und Funktionsmerkmalen von sozialwissenschaftlich basierten Konzepten auseinander, lernen die einzelnen Schritte der Konzeptentwicklung kennen und üben diese exemplarisch ein.
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln Ideen für praxistaugliche Ansätze unter Berücksichtigung sozialpolitischer und ökonomischer Rahmenbedingungen; • kennen Methoden der Konzeptentwicklung und können diese schrittweise umsetzen; • sind in der Lage, diese in einem überzeugenden Kurzkonzept schriftlich zusammenzufassen.
Lehrformen	Seminare, Exkursionen, Online-Lernen
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung und dem Nachweis der regelmäßigen Teilnahme sowie der Bearbeitung der Online-Aufgabe dokumentiert.
Anzahl der Credits	8
Workload	240 h
Anzahl der SWS	6 (davon 5 Präsenz)

Anzahl und Form der PL	1 PL: GA/Ref
Häufigkeit des Angebots	Jeder Baustein wird einmal pro Studienjahr angeboten
Dauer des Moduls/ Semesterlage	5. Semester

Modul 5	Theorie und Empirie ausgewählter Handlungsanlässe
Modulverantwortung	Prof. Dr. Claudia Schacke
Beteiligte Disziplinen	Erziehungswissenschaft, Soziologie, Sozialarbeitswissenschaft, Gerontologie/Geragogik
Status	Pflicht
Allgemeine Inhalte Qualifikationsziele	<p>Das Modul thematisiert zentrale Handlungsanlässe im gerontologischen Praxisfeld und will Studierende dazu befähigen, diese theorie- und praxisbezogen zu erfassen. Zentrale Handlungsanlässe werden exemplarisch an drei Themenfeldern konkretisiert: Prekäre Pflegesituationen und Gewalt im Kontext von Alter und Pflege (1), Bildungs- und Qualifizierungsbedarfe von professionellen und nicht-professionellen Akteuren im gerontologischen Praxisfeld (2), quartiersbezogene, sozialraumorientierte Perspektiven und Methoden im gerontologischen Praxisfeld (3). Das Modul dient der thematischen und theoretischen Einführung in die inhaltlichen Schwerpunkte der drei Wahlpflichtmodule.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können zentrale Handlungsanlässe im gerontologischen Praxisfeld identifizieren und deren Relevanz darstellen; • können die exemplarisch aufgegriffenen Handlungsanlässe theoretisch einordnen und die entsprechenden Implikationen für das Praxis Handeln ableiten; • gehen sicher mit grundlegenden Definitionen und Konzepten um und haben sich diese reflektierend zu Eigen gemacht.
Baustein Nr. 5.1 2 SWS	Mit Konflikten umgehen und Gewalt vorbeugen
Inhalte Qualifikationsziele	<p>Der Baustein thematisiert das Phänomen von Gewalt im Kontext der Pflege und Betreuung älterer Menschen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • differenzieren verschiedene Definitionen von Gewalt (im Alter), können diese kritisch reflektieren und eine eigene Position dazu entwickeln; • können übergeordnete (soziologische) Theorien zu Gewalt und Gewaltentstehung darstellen und diese auf den Kontext von Alter und (Pflege-)Abhängigkeit übertragen; • können spezifische Risikofaktoren für Gewalt auf personaler, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene erkennen und darstellen; • entwickeln vor dem Hintergrund theoretischer und reflexiver Ansätze eigene Strategien im Umgang mit konflikträchtigen (Pflege-)Situationen; • sensibilisieren sich für die Wahrnehmung subtiler und alltäglicher Gewalt in Bezug auf das eigene Praxishandeln.

Baustein Nr. 5.2 2 SWS	Lern- und Bildungsprozesse begleiten
Inhalte	Der Baustein thematisiert die unterschiedlichen Bildungs-, Lern- und Anleitungsbedarfe im Feld der Altenhilfe. Leitgedanke ist dabei das Konzept des Lebenslangen Lernens.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln ein Grundverständnis von bildungstheoretischen Fragestellungen und wissen um die Bedeutung grundlegender erziehungswissenschaftlicher Theorien für die didaktischen Modelle und Methoden zur Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen Erwachsener; • eignen sich grundlegende Erkenntnisse über Lernen und Bildung im Prozess des Alterns an und entwickeln eine didaktisch-methodische Handlungskompetenz im gerontologischen Feld; • differenzieren grundlegende Positionen der Andragogik und Geragogik und können diese vor dem Hintergrund ihrer eigenen beruflichen Praxis kritisch reflektieren; • wissen um den gesellschaftlichen Wandel und damit einhergehende Herausforderungen für Bildungsprozesse; • gestalten Lern- und Bildungsprozesse im Sinne eines theoretisch durchdrungenen pädagogischen Konzepts des „Lebenslangen Lernens“.
Baustein Nr. 5.3 2 SWS	Koordinieren und Vernetzen im Quartier
Inhalte	Der Baustein führt in das Konzept der Sozialraumorientierung und geht auf dessen theoretische Einbettung ein. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, die Relevanz sozialräumlicher bzw. quartiersbezogener Ansätze und Methoden für das gerontologische Praxisfeld zu analysieren.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die theoretischen Grundlagen sozialräumlicher und quartiersbezogener Ansätze und deren Implikationen für das gerontologische Handlungsfeld darstellen; • haben ein Verständnis für die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und Desiderate in Bezug auf Sozialraumorientierung und können diese kritisch reflektieren; • haben einen Überblick über sozialräumliche Handlungsmethoden und können deren Relevanz und Potenzial für unterschiedliche Sektoren der Altenhilfe einschätzen; • können die sozialräumliche Perspektive auf das eigene Praxishandeln übertragen.
Baustein Nr. 5.4 5 SWS (davon 4 Präsenz)	Methoden empirischer Sozialforschung

Inhalte	Dieser Baustein führt in die Logik und Methodik der empirischen Sozialforschung ein. Sowohl qualitative als auch quantitative Ansätze werden vorgestellt. Dabei dient der Baustein der Vorbereitung und Begleitung einer im Rahmen des Wahlpflichtmoduls selbst zu konzipierenden und umzusetzenden Untersuchungsstrategie. In Kleingruppen entwickeln die Studierenden eine Fragestellung, entwerfen ein Forschungsdesign und setzen es methodisch um. Auf diese Weise realisieren sie einen Forschungsprozess von der Formulierung des erkenntnisleitenden Interesses und der Ableitung einer Ausgangsfrage bis hin zur Interpretation und Präsentation ihrer Ergebnisse.
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende Begriffe der empirischen Sozialforschung; • unterscheiden die verschiedenen Forschungsstrategien und Methoden der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung; • reflektieren die Gegenstands- und Methodenangemessenheit von Untersuchungen kritisch; • haben methodische Kompetenzen zur Vorbereitung und Durchführung der Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenauswertung; • haben Kompetenzen zur kommunikativen Validierung und zur selbst-reflexiven Einschätzung des vollzogenen Forschungsprozesses.
Lehrformen	Seminar, Online-Lernen
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung und dem Nachweis der regelmäßigen Teilnahme sowie der Bearbeitung der Online-Aufgabe dokumentiert.
Anzahl der Credits	15
Workload	450 h
Anzahl der SWS	11 (davon 10 Präsenz)
Anzahl und Form der PL	1 PL: HA in einem der drei Bausteine
Häufigkeit des Angebots	Jeder Baustein wird einmal pro Studienjahr angeboten
Dauer des Moduls/ Semesterlage	5. und 6. Semester

Modul 6	Methoden ausgewählter Handlungsanlässe umsetzen
Modulverantwortung	Prof. Dr. Claudia Schacke
Beteiligte Disziplinen	Erziehungswissenschaft, Soziologie, Sozialarbeitswissenschaft, Gerontologie
Status	Wahlpflicht
Allgemeine Inhalte	Das Modul dient der Entwicklung und Durchführung von inhaltlich und (forschungs-) methodisch vorbereiteten und begleiteten Praxisforschungsprojekten im jeweiligen Wahlpflichtmodul. In den Projekten werden schwerpunktspezifische Fragestellungen in der Praxis erforscht, Konzeptionen entwickelt, erprobt und evaluiert. Zudem erwerben die Studierenden vertiefte Kompetenzen in schwerpunktspezifischen Handlungsmethoden.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sozialgerontologische Probleme erkennen, beschreiben und analysieren; • entwickeln problembezogene Zieloptionen für die professionelle Soziale Gerontologie; • kennen unterschiedliche Handlungsansätze Sozialer Gerontologie und können diese aufgabenbezogen umsetzen und evaluieren; • können eigene Handlungsansätze und Projekte entwickeln und durchführen; • reflektieren ihre eigene Rolle im Interventionsprozess; • haben die Fähigkeit zur Kooperation im Team und mit unterschiedlichen Institutionen und Professionen; • können Machtverhältnisse analysieren und kennen Handlungsansätze und Politikstrategien zur Umsetzung sozialer Gerechtigkeit und zur Durchsetzung der Menschenrechte im gerontologischen Feld; • haben exemplarisch eine Schlüsselperspektive entwickelt, können diese übertragen bzw. mit anderen Perspektiven verknüpfen (Konfliktlösungsperspektive, sozialräumliche Perspektive, Bildungsperspektive).
Baustein Nr. 6.1 A 3 SWS	Schwerpunktspezifische Vertiefung: Mit Konflikten umgehen und Gewalt vorbeugen
Inhalte	In diesem Baustein vertiefen die Studierenden aufbauend auf die in Modul 5 vorgenommene Einführung ihr theoretisches Wissen und erwerben Kompetenzen für die Umsetzung gewaltpräventiver Methoden im gerontologischen Praxisfeld.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die unterschiedlichen Formen von Gewalt(akzeptanz), können diese kritisch reflektieren und eine eigene Position dazu entwickeln; • kennen Interventionen der Konfliktschlichtung und Gewaltprävention

	<p>und können diese anwenden;</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen konstruktivistische Definitionen von Gewalt und verstehen gewalttätiges Verhalten als subjektiv sinnvolles soziales Handeln (Max Weber); • kennen die Überkreuzungen der unterschiedlichen Ebenen Sozialstruktur, Diskurs (symbolische Repräsentanz) und individuelle Identitätsbildung der einzelnen Differenzkategorien (class, race, gender) und können die Verwobenheit systematisch für Fallanalysen nutzen; • können die Differenzkategorie Alter (ageism, bodyism, ableism) in ein intersektionales Mehrebenen-Analyseschema von sozialer Ungleichheit integrieren.
Baustein Nr. 6.1 B 3 SWS	Schwerpunktspezifische Vertiefung: Lern- und Bildungsprozesse begleiten
Inhalte	In diesem Baustein vertiefen die Studierenden aufbauend auf die in Modul 5 vorgenommene Einführung ihr theoretisches Wissen und erwerben Kompetenzen für die Umsetzung von Lern- und Bildungsprozessen im gerontologischen Praxisfeld.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenden grundlegende Begriffe der Bildungs- und Lerntheorie auf die Umsetzung von Lern- und Bildungsprozessen im gerontologischen Praxisfeld an; • unterscheiden verschiedene geragogische Ansätze; • reflektieren konzeptionelle Angebote der Bildungs- und Lernarbeit vor dem Hintergrund von Zielvorgaben und Zielvereinbarungen in der beruflichen Praxis; • konkretisieren Handlungsfeld- und lebenslaufspezifische Zugänge zur Bildung und können didaktisch-methodische Kompetenzen bedarfs- und systembezogen planen, anleiten und begleitend auswerten; • eignen sich Schlüsselkompetenzen über Wissen, Können und Haltung an, um Bildungs- bzw. Lernmöglichkeiten für die Lebenslage und Lebensumwelt kommunikativ erkennend und beziehungsorientiert zu gestalten; • reflektieren die Anwendung von teilnehmerorientierten Lernmethoden, um Bildungsprozesse positiv zu gestalten; • eignen sich Methoden der Lernberatung und Lernunterstützung sowie der Bildungsplanung an; • entwickeln Handlungsstrategien mit Blick auf informelle Lernprozesse und selbstorganisierte Bildungsprozesse.
Baustein Nr. 6.1 C 3 SWS	Schwerpunktspezifische Vertiefung: Koordinieren und vernetzen im Quartier
Inhalte	In diesem Baustein vertiefen die Studierenden aufbauend auf die in Modul 5 vorgenommene Einführung ihr theoretisches Wissen und erwerben Kompetenzen für die Umsetzung sozialräumlicher und quartiersbezogener Methoden

<p>Qualifikationsziele</p>	<p>im gerontologischen Praxisfeld.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit Methoden der Sozialraum- und Netzwerkanalyse vertraut, können diese theoretisch begründen und praktisch anwenden; • verfügen über kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit Konflikten sowie in der Moderation von Gruppentreffen und Veranstaltungen; • können die Voraussetzungen für die Schaffung verbindlicher Netzwerkstrukturen darstellen, potenzielle Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner identifizieren sowie verbindliche Netzwerke auf- bzw. ausbauen; • kennen verschiedene Ansätze ressourcenorientierter Arbeit zum Austausch und zur Vernetzung vorhandener Ressourcen/Potenziale; • sind in der Lage, ein eigenes Rollenprofil im Rahmen eines Dienstleistungs- und Netzwerkmanagements zu entwickeln und dies kritisch zu überprüfen.
<p>Baustein Nr. 6.2 A 5 SWS</p>	<p>Schwerpunktspezifische Handlungskompetenz Mediation</p>
<p>Inhalte</p> <p>Qualifikationsziele</p>	<p>In diesem Baustein erwerben die Studierenden Kompetenzen für eine theoriebasierte praktische Umsetzung von Methoden und Strategien aus dem Bereich der Gewaltprävention und Mediation.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben einen Überblick über gewaltpräventive Maßnahmen und können deren Bedeutung für das gerontologische Praxisfeld begründen; • können die einzelnen Phasen einer Mediation differenzieren, sicher anwenden und damit außergerichtliche Lösungswege mit Streitparteien erarbeiten; • erarbeiten sich eine mediative Haltung in Bezug auf Konflikte und Konfliktparteien; • unterscheiden das Verfahren „Mediation“ von anderen Beratungsformaten und Rechtsmitteln; • kennen die Tools „Supervision“ und „Intervention“ zur Reflexion der eigenen Arbeit und Haltung.
<p>Baustein Nr. 6.2 B 5 SWS</p>	<p>Schwerpunktspezifische Handlungskompetenz Praxisanleitung</p>
<p>Inhalte</p> <p>Qualifikationsziele</p>	<p>In diesem Baustein erwerben die Studierenden über eine theoriebezogene Reflexion und die praktische Umsetzung von Methoden und Strategien pädagogische, methodische und didaktische Kenntnisse im Rahmen der Anleitung im Ausbildungsprozess Auszubildender.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenden theoretische Erkenntnisse der (Pflege)Pädagogik sowie der

	<p>Bildungs- und Lerntheorie auf den Kontext der Praxisanleitung im Feld der Altenhilfe an;</p> <ul style="list-style-type: none"> • können individuelle Lernbedarfe und Lernziele im Kontext der Praxisanleitung ermitteln; • wissen um die Bedeutung der systematischen Aufbereitung von Lerninhalten und üben das Lehr- Lern-Arrangement im Sinne von Planung, Steuerung, Beurteilung und Dokumentation im gerontologischen Praxisfeld ein; • kommunizieren und kooperieren effektiv mit allen am Lernprozess Beteiligten; • können die Relevanz von Berufsgesetzen, Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für die Praxisanleitung darstellen; • reflektieren das Spannungsfeld von Lernen und Arbeiten.
Baustein Nr. 6.2 C 5 SWS	Schwerpunktspezifische Handlungskompetenz Case Management
Inhalte	In diesem Baustein erwerben die Studierenden Kompetenzen für eine theoriebasierte praktische Umsetzung von Methoden und Strategien aus dem Case Management.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, ein eigenes Rollenprofil im Rahmen des Case Managements zu entwickeln und dieses kritisch zu überprüfen; • kennen die Funktionen des Case Managements und sind befähigt zu einer ressourcen- und netzwerkorientierten Arbeit; • sind mit vertieften Kenntnissen des Case Managements vertraut, können Methoden theoretisch begründen und praktisch anwenden; • haben eine Verfahrenssicherheit im Fallmanagement und in der Fallsteuerung; • besitzen Kenntnisse auf dem Gebiet der Systemsteuerung und sind in der Lage, Anwendungsbezüge herzustellen.
Baustein Nr. 6.3 4 SWS (davon 3 Präsenz)	Kolloquium Projektentwicklung
Inhalte	Auf der Basis der Anforderungen aus den Praxisfeldern, in denen die Studierenden bereits beruflich tätig sind, erhalten sie die Möglichkeit, ein schwerpunktbezogenes Thema ihrer Wahl in Form eines Projektes zu bearbeiten. Im Seminar werden die Studierenden bei sämtlichen Schritten der Projektentwicklung - von der Ideenfindung über die Bedarfsermittlung bis zum konkreten Projektplan – begleitet und unterstützt. Als Orientierung werden dabei die SMART-Kriterien zur Zielbestimmung im Rahmen eines effektiven Projektmanagements herangezogen.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind fähig, aktuelle schwerpunktspezifische Praxisbedarfe zu identifizieren

	<p>zieren und in eine konkrete Frage-/Zielstellung zu überführen;</p> <ul style="list-style-type: none"> • können schwerpunktspezifische Handlungsansätze und -methoden der Sozialen Gerontologie problemadäquat zuordnen; • berücksichtigen die für die Projektdurchführung zur Verfügung stehenden Ressourcen und Rahmenbedingungen; • können die Funktion von SMART-Kriterien darstellen und im Rahmen ihrer eigenen Projektplanung berücksichtigen; • können die unterschiedlichen Funktionen verschiedener Praxisforschungsprojekte darstellen.
Baustein Nr. 6.4 0 SWS	Projektumsetzung
Inhalte	In diesem Baustein werden die Verbindungslinien zwischen Praxis, Theorie und Forschung gezogen und für die Entwicklung von Praxistheorien und die Erprobung von Praxeologien im gerontologischen Praxisfeld genutzt. In verschiedenen konkreten Arbeitsvorhaben erhalten die Studierenden Gelegenheit, sich als praxisreflektierende Forscherinnen und Forscher zu entwerfen und auszuprobieren. Dies geschieht im Rahmen schwerpunktspezifischer Praxisforschungsprojekte in kooperierenden Praxiseinrichtungen außerhalb der Hochschule.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gehen flexibel auf sich verändernde oder unerwartet auftauchende Anforderungen im Projektverlauf ein; • können ihr Handeln im Arbeits- bzw. Interventionsprozess reflektieren; • sind fähig, mit anderen Professionen und Institutionen zu kooperieren; • sind fähig, Praxisforschungsprojekte im Team durchzuführen, deren „Erfolg“ zu reflektieren und zu evaluieren.
Baustein Nr. 6.5 3 SWS	Kolloquium Projektumsetzung und -darstellung
Inhalte	Das Kolloquium begleitet die Realisierung der Praxisforschungsprojekte und dient als Forum für sämtliche Fragen und Herausforderungen, die im Verlauf der Projektumsetzung auftreten können (Handlungsmethoden, Organisation, Koordination, Teamarbeit, Kooperation mit den Praxiseinrichtungen o.ä.) Ferner werden die mündliche und schriftliche Präsentation der Projekte vorbereitet.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren und reflektieren Risiken und Gelingensbedingungen bei der Durchführung von Praxisforschungsprojekten; • setzen die Methode der kollegialen Beratung zur Optimierung und Problemlösung in den einzelnen Projekten sachgerecht ein; • können Projektideen, -konzepte und -ergebnisse adressatengerecht

	<p>und überzeugend präsentieren;</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die Ergebnisse der empirischen Praxisforschungsprojekte nach wissenschaftlichen Standards schriftlich niederzulegen.
Lehrformen	Seminar, Online-Lernen
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung und dem Nachweis der regelmäßigen Teilnahme sowie der Bearbeitung der Online-Aufgabe dokumentiert.
Anzahl der Credits	25
Workload	750 h
Anzahl der SWS	15 (davon 14 Präsenz)
Anzahl und Form der PL	1 PL: PF zur Projektarbeit im Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	Jeder Baustein wird einmal pro Studienjahr angeboten
Dauer des Moduls/ Semesterlage	6. und 7. Semester

Modul 7	Menschen an ihrem Lebensende unterstützen und begleiten
Modulverantwortung	N.N.
Beteiligte Disziplinen	Gerontologie, Medizin/Gesundheitswissenschaften, Philosophie, Theologie, Recht
Status	Pflicht
Allgemeine Inhalte	Das Modul will die Studierenden dazu befähigen, palliative Konzepte sowie Konzepte der Sterbebegleitung im gerontologischen Praxisfeld einzuschätzen und anzuwenden. Dazu sind Kenntnisse und Kompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen notwendig. Auf der strukturellen Ebene machen sich die Studierenden mit den rechtlich-organisationalen Rahmenbedingungen palliativgeriatrischer Angebote vertraut und analysieren diese kritisch. Auf der interpersonellen Ebene entwickeln Studierende ihre psychosozialen Kompetenzen in der Kommunikation mit sterbenden Menschen und ihren Angehörigen weiter. Auf der intrapsychischen Ebene erhalten die Studierenden Gelegenheit, sich mit Grundfragen im Kontext von Endlichkeit, Leiden und Tod auseinanderzusetzen und eigene Positionen weiter zu entwickeln. Dazu werden sowohl biographische als auch kulturelle, ethische und religiöse Aspekte thematisiert.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die historischen und konzeptionellen Kontexte von Palliative Care und ambulanter wie stationärer Hospizarbeit im Schnittfeld von Medizin, Pflege, Soziale Arbeit und Spiritual Care; • kennen medizinisch-pflegerische Aspekte in Situationen lebensbedrohlicher Erkrankungen und des Sterbens und können diese auf die Rolle Sozialer Professionen (einschließlich spiritual care) beziehen; • können insbesondere die Relevanz psychosozialer Aspekte der professionellen Begleitung und Unterstützung von Schwererkrankten/Sterbenden, Angehörigen und ehrenamtlichen Begleiterinnen und Begleitern einschätzen und operativ nutzen; • verfügen über eine angemessene Kompetenz zur Selbstfürsorge und Selbstreflexion in extrem belastenden Situationen; • können ethische Probleme und Dilemmata sowie die Bedeutung religiöser bzw. spiritueller Ressourcen für die Lebensführung von Schwersterkrankten/Sterbenden, Angehörigen und professionellen/ehrenamtlichen Begleiterinnen und Begleitern im Handlungsfeld Palliative Care/Hospiz erkennen, reflektieren und dieses Reflexionswissen auf andere Handlungsfelder der Sozialen Gerontologie übertragen; • können zwischen dialogisch-hermeneutischer und diskursiv-argumentativer Kommunikation unterscheiden und als sozialprofessionelle/sozialgerontologische Schlüsselkompetenzen identifizieren; • können Handlungs- und Organisationskonzepte von Palliative Care und ambulanter/stationärer Hospizarbeit kritisch reflektieren und eigene Entwürfe unter Einbeziehung rechtlicher Instrumente und Rahmen-

	bedingungen skizzieren.
Baustein Nr. 7.1 6 SWS (davon 5 Präsenz)	Palliative Care und Hospiz
Inhalte	Der Baustein führt in die wichtigsten Handlungs- und Organisationsfelder von Palliative Care und Hospiz ein. Auf der Grundlage historischer wie konzeptioneller Kontexte werden insbesondere medizinisch-pflegerische Aspekte, Aspekte psychosozialer Beziehungsarbeit sowie Kompetenzen der Selbstfürsorge und Selbstreflexion für das rollenspezifische Selbstverständnis der Sozialen Gerontologie in der Begleitung und Unterstützung von Menschen am Lebensende entfaltet gemacht.
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen historische wie konzeptionelle Entwicklungslinien von Palliative Care und Hospizarbeit im nationalen wie internationalen Kontext und können auf dieser Basis die spezifischen Kulturen, Profile und Organisationsformen identifizieren und im Hinblick auf ihre Stärken und Schwächen analysieren; • kennen medizinische, pflegerische sowie psychosoziale Aspekte in der Begleitung von bzw. Beziehungsarbeit mit Menschen an ihrem Lebensende und können auf dieser Basis das spezifische Rollenverständnis Sozialer Gerontologie im Dreieck von Medizin, Pflege und Sozialer Arbeit entwickeln; • können eigene konzeptionelle Ansätze in der stationären wie ambulanten Hospizarbeit skizzieren; • können ein professionelles Selbstmanagement im persönlichen Umgang mit Sterben, Schmerzen, Leiden, Klagen, aber auch mit Hoffnung und Zuversicht entwickeln.
Baustein Nr. 7.2 4 SWS	Ethische und religiöse Dimensionen in der Begleitung von Menschen am Lebensende
Inhalte	Dieser Baustein knüpft an die anthropologisch-ethische Grundlegung des Moduls 1 an und vertieft in einem ersten Abschnitt die anthropologischen Kernthemen Sozialer Gerontologie mit Blick auf die Momente von Sterben, Tod, Trauer, Sinn/ Transzendenzerfahrung/Religiosität, Verzweiflung, Widerstand/Protest/Klage usw. Der zweite Abschnitt diskutiert einerseits ethische Kernthemen wie Sterbehilfeformen, Nutzen/Nutzlosigkeit medizinisch-therapeutischer Maßnahmen, künstliche Ernährung, ‚Wachkoma‘, stellvertretende Entscheidungen (ggf. auf Grundlage von Patientenverfügungen) usw. Andererseits werden Verfahren ethischer Fallbesprechungen und Organisationsstrukturen berufsethischer Reflexion vorgestellt und eingeübt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können die spirituelle, kulturelle und religiöse Dimensionen menschlicher Lebensführung in ihrer Relevanz für die professionelle Begleitung

	<p>Sterbender erfassen und in die professionelle Rolle Sozialer Gerontologie einbeziehen;</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die moralischen Implikationen konkreter Konfliktlagen im Kontext von Sterben erkennen und im Rahmen strukturierter Fallarbeit bearbeiten; • können den dialogisch-hermeneutischen und den diskursiv-argumentativen Kommunikationsstil auf die ethische Reflexion und Urteilsbildung anwenden; • verfügen über ein berufsbezogenes moralisches Orientierungswissen sowie eine eigenständige ethische Reflexionskompetenz, die sie auf andere Handlungsfelder Sozialer Gerontologie transferieren können.
Baustein Nr. 7.3 1 SWS	Rechtliche Rahmung
Inhalte	Der Baustein führt in wichtige rechtliche Instrumente und Rahmenbedingungen von Palliative Care und Hospizarbeit ein: Finanzierungsgrundlagen des SGB, SAPV (in stationären Pflegeeinrichtungen), Verhältnis von ärztlichem Heilauftrag/Arzthaftung und Selbstbestimmungsrecht des Patienten, betreuungsrechtliche Fragen („Patientenverfügung“), strafrechtliche Fragen von Sterbehilfen usw.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen von Palliative Care und Hospiz; • können die rechtlichen Regelungen als Instrumente für das professionelle Handeln bzw. für die Analyse und Entwicklung von Handlungs- und Organisationskonzepte nutzen.
Lehrformen	Seminar, Vorlesung, Online-Lernen
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung und dem Nachweis der regelmäßigen Teilnahme sowie der Bearbeitung der Online-Aufgabe dokumentiert.
Anzahl der Credits	11
Workload	330 h
Anzahl der SWS	11 (davon 10 Präsenz)
Häufigkeit des Angebots	Jeder Baustein wird einmal pro Studienjahr angeboten
Dauer des Moduls/ Semesterlage	7. Semester
Anzahl und Form der PL	1 PL: HA/Ref/PF

Modul 8	Handlungsspielräume in Organisationen analysieren und nutzen
Modulverantwortung	Prof. Dr. Petra Mund
Beteiligte Disziplinen	Ethik, Soziologie, Psychologie, Gerontologie, Recht
Status	Pflicht
Allgemeine Inhalte	Das Modul setzt sich mit dem Handeln in Organisationen im gerontologischen Praxisfeld auseinander. Dazu sind grundlegendes Wissen hinsichtlich der spezifischen Anforderungen sozialer Organisationen bedeutsam, sowie eine Auseinandersetzung mit den widersprüchlichen Anforderungen an ein professionstheoretisch fundiertes und anwendungsbezogenes Handeln. Grundlagen des Verwaltungsrechts, der Sozialgesetzgebung und der Finanzierung flankieren diese Auseinandersetzung. Hinzu kommt die Notwendigkeit, Arbeitsprozesse in Organisationen angemessen zu koordinieren, Entscheidungsfindungsprozesse transparent zu machen und mit Hilfe von qualitätssichernden Maßnahmen unter der Einbeziehung der Mitarbeitenden geeignete Instrumente auszuwählen und in die zentralen Prozesse einzubeziehen.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können zur (Weiter-)Entwicklung von Organisation(seinheit)en aus verschiedenen Methoden und Instrumenten zur Beschreibung, Analyse und Bewertung von Organisationen wählen; • besitzen ein vertieftes Wissen über die Strukturen und die Finanzierung gerontologischer Einrichtungen und sind in der Lage, dieses aus sozialpolitischer Sicht kritisch zu reflektieren; • können den spezifischen Personalbedarf erkennen, das individuelle Qualifikationsprofil von Teams und Einzelpersonen beurteilen und über die notwendigen Personalentwicklungsmaßnahmen entscheiden; • verfügen über ein grundlegendes Verständnis des Qualitätsbegriffs und sind in der Lage, geeignete Instrumente und Methoden zur Sicherung und Weiterentwicklung der Versorgungsqualität auszuwählen und zielführend einzusetzen; • können tätigkeitsrelevante Arbeits- und Sozialgesetze in Entscheidungsfindungsprozessen berücksichtigen sowie Verwaltungshandeln richtig qualifizieren und auf seine formelle Rechtmäßigkeit überprüfen; • können pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bei der Durchsetzung ihrer Leistungsansprüche unterstützen und ihnen Hilfeleistung geben.
Baustein Nr. 8.1 2 SWS	Struktur und Finanzierung in der Altenhilfe, einschließlich Recht der Leistungserbringung
Inhalte	Dieser Baustein führt in die für das Handlungsfeld relevanten rechtlichen Grundlagen (Recht der Leistungserbringung und Qualitätssicherung, Grundzüge des weltlichen und kirchlichen Arbeitsrechts sowie der Wettbewerbsord-

<p>Qualifikationsziele</p>	<p>nung) ein. Darauf aufbauend werden die unterschiedlichen Trägerformen, Organisationsstrukturen und Institutionen, insbesondere der ambulanten und stationären Pflege, analysiert und ihre jeweiligen Rollen im Kontext des Gesamtsystems diskutiert.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können typische Rechtsfragen des Handlungsfelds beantworten und diesen mit den entsprechenden rechtlichen Instrumentarien begegnen; • können Verwaltungsentscheidungen rechtlich einordnen und sind in der Lage auf diese verfahrenstechnisch zu reagieren; • wissen um die Rechtsformen, Aufgaben und Ziele öffentlicher, freier und privatrechtlicher Träger der ambulanten und stationären Pflege und können deren Leistungen und Funktionen einschätzen.
<p>Baustein Nr. 8.2 3 SWS (davon 2 Präsenz)</p>	<p>Analyse, Steuerung und Entwicklung von Organisationen der Altenhilfe</p>
<p>Inhalte</p> <p>Qualifikationsziele</p>	<p>Dieser Baustein knüpft an den beruflichen Erfahrungen der Studierenden an und reflektiert die Organisationsdimension in der Altenhilfe. Es werden zentrale Organisationstheorien vorgestellt und in Bezug zu den Handlungsanforderungen in der Altenhilfe gesetzt. Darauf aufbauend werden Kategorien vorgestellt, mit denen Organisationen Sozialer Arbeit beobachtet, strukturiert und entwickelt werden können. Insbesondere werden Perspektiven und Methoden der Personalentwicklung vorgestellt und die mit einem idealen Skill- und Gradmix verbundenen Herausforderungen diskutiert.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Einrichtungen der Altenhilfe als Organisationen (Aufbau- und Ablauforganisation) beschreiben und analysieren (Hierarchie, Bereiche, Schnittstellen, etc.); • sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen im Handlungsfeld zu erkennen und die in diesem Kontext erforderliche Weiterentwicklung der Organisation zu initiieren; • können den spezifischen Personalbedarf analysieren, planen und die zu einer Weiterentwicklung erforderlichen Schritte einleiten.
<p>Baustein Nr. 8.3 2 SWS</p>	<p>Qualitätsmanagement in Einrichtungen der Altenhilfe</p>
<p>Inhalte</p>	<p>In diesem Baustein werden ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen und kommunalen Verordnungen die Besonderheiten des Qualitätsbegriffs im gerontologischen Handlungsfeld reflektiert. Dabei werden unter der Berücksichtigung der Besonderheiten sozialer „Dienstleistungen“ sowie ethischer Perspektiven auf Qualitätsentwicklung die unterschiedlichen Sichtweisen auf und die Erwartungen an Qualität und ihre Entwicklung diskutiert. Darauf aufbauend werden verschiedene Qualitätsmanagementkonzepte (z.B. TQM) und Verfahren zur Zertifizierung der Leistungserbringung (z.B. DIN ISO, Gütesiegel etc.) eingeführt und hinsichtlich ihrer Praxisrelevanz und Praxistauglichkeit</p>

Qualifikationsziele	<p>überprüft.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die Spannung von Wirtschaftlichkeitsanspruch, Qualität sozialer Dienstleistung und Lebensweltorientierung in der Altenhilfe; • verfügen über ein kritisches Verständnis des Qualitätsbegriffs und über die theoretischen Grundlagen der internen und externen Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements im Handlungsfeld; • können geeignete Konzepte, Methoden und Instrumente zur Sicherung der Versorgungsqualität auswählen und bezogen auf die konkrete Situation zielführend einsetzen; • können Aspekte der Strukturqualität, der Prozessqualität und der Ergebnisqualität unterscheiden und die zur Weiterentwicklung notwendigen Prozesse initiieren.
Baustein Nr. 8.4 1 SWS	Verwaltungsrechtliche Grundlagen
Inhalte	In diesem Baustein werden wesentliche Kenntnisse über das Sozialverfahren und die Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung vermittelt. Die Studierenden erfahren, wie sie betroffene Menschen bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche sowohl gegenüber den Leistungserbringern als auch gegenüber den Leistungsträgern unterstützen können. Dafür werden die Grundlagen des SGB X, des Sozialgerichtsgesetzes und der Beratungs- und Prozesskostenhilfe gelehrt. Darüber hinaus werden Fragen des Heimrechts und des Pflegevertrags thematisiert.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können pflegebedürftige Menschen bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte im Verwaltungs- und Gerichtsverfahren unterstützen; • verfügen über notwendige Kenntnisse hinsichtlich der Rechte pflegebedürftiger Menschen gegenüber den Einrichtungen und Einrichtungsträgern und können diese insoweit beraten.
Lehrformen	Seminar, Online-Lernen
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung und dem Nachweis der regelmäßigen Teilnahme dokumentiert.
Anzahl der Credits	8
Workload	240 h
Anzahl der SWS	8 (davon 7 Präsenz)
Häufigkeit des Angebots	Jeder Baustein wird einmal pro Studienjahr angeboten

Dauer des Moduls/ Semesterlage	8. Semester
Anzahl und Form der PL	1 PL: HA/Ref/GA

Modul 9	Akademische Identität entwickeln und professionsbezogen reflektieren
Modulverantwortung	Prof. Dr. Claudia Schacke
Beteiligte Disziplinen	Psychologie, Gerontologie
Status	Pflicht
Allgemeine Inhalte Qualifikationsziele	<p>Ausgehend von den professionellen und wissenschaftlichen Kompetenzen jedes einzelnen Studierenden werden die individuellen Erwartungen an das Studium und die Lernziele eruiert und systematisiert. Daran anknüpfend behandeln die dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen – Studienreflexion und Supervision – unterschiedliche Perspektiven von fachlicher, studentischer und persönlicher Identität.</p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln eine forschende Haltung, vor deren Hintergrund wissenschaftliche Theorie und Methodik und Praxishandeln fortlaufend verknüpft werden; • kennen den Diskurs zur Akademisierung in der Altenpflege und können sich konstruktiv daran beteiligen; • reflektieren Gelingensbedingungen für berufsbegleitendes Studieren und können diese Reflexionen entsprechend umsetzen.
Baustein Nr. 9.1 5 SWS	Studienreflexion
Inhalte Qualifikationsziele	<p>In diesem Baustein stehen der eigene Lernprozess und Fragen zur beruflichen und studentischen Identität im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben übergeordnete Strategien zum Umgang mit der Mehrfachbelastung an der Nahtstelle von Studium-Beruf-Familie; • erwerben spezifische Strategien und Arbeitstechniken zur zielgerichteten Vor- und Nachbereitung von präsent- und onlinebasierten Lehrveranstaltungen; • haben einen Überblick über Strukturen und Zuständigkeiten an der Hochschule und bringen sich aktiv ins Hochschulleben ein; • reflektieren ihre eigene Bildungsbiographie und identifizieren persönliche Ressourcen und Entwicklungsbedarfe; • bringen sich kritisch-konstruktiv in die Weiterentwicklung der Studiengangskonzeption ein.
Baustein Nr. 9.2 2 SWS	Supervision
Inhalte	Die Gruppensupervision hat die Aufgabe, die Weiterentwicklung persönlich-fachlicher Kompetenzen wie der professionellen Rollenentwicklung zur/zum „Sozialgerontolog/in“ in einem gemeinsamen Lernprozess durch wechselseitig-

Qualifikationsziele	<p>ge Unterstützung, kritisches Feedback und Erfahrungsaustausch zu fördern. Supervision im Studium wird als fallorientierte und handlungsbezogene Beratung verstanden, die ein vertieftes Verstehen berufsbezogener Realität ermöglicht. Die Supervision begleitet die Veränderung professioneller Praxis, die durch Impulse aus dem berufsbegleitenden Studium ausgelöst wird. Dies geschieht auch hinsichtlich der Dynamik, die die Weiterentwicklung der beruflichen Identität der Studierenden und die dadurch ausgelöste Notwendigkeit transdisziplinärer Zusammenarbeit in den Einrichtungen auslöst.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können ihre Wahrnehmungs-, Kommunikations-, Kontakt-, und Konfliktfähigkeit selbstreflexiv weiterentwickeln, • wissen um die organisationsbezogene Dynamik, die mit der Weiterentwicklung ihrer beruflichen Rolle verbunden ist; • sind in der Lage, auftretende inter- und/oder intrapersonelle Konflikte in einem professionellen Bezug zu erkennen und Lösungswege einzuschlagen.
Lehrformen	Seminar, Supervision in Kleingruppen
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch den Nachweis der regelmäßigen Teilnahme sowie der Bearbeitung der Online-Aufgabe dokumentiert.
Anzahl der Credits	3
Workload	90 h
Anzahl der SWS	7
Häufigkeit des Angebots	Jeder Baustein wird einmal pro Studienjahr angeboten
Dauer des Moduls/ Semesterlage	3. bis 7. Semester
Anzahl und Form der PL	unbenotet

Modul 10	Bachelorthesis
Modulverantwortung	
Beteiligte Disziplinen	
Status	Pflicht
Allgemeine Inhalte	<p>Das Modul beinhaltet die Erstellung der Bachelorthesis. Studierende bearbeiten eine Fragestellung der Sozialen Gerontologie unter Anwendung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse unter Berücksichtigung der parallel gesammelten praktischen Erfahrungen. Die Bachelorthesis soll sich thematisch aus den Inhalten der Projektarbeit entwickeln.</p> <p>In der Generierung von geeigneten Forschungsfragen, der Datengewinnung und ihrer wissenschaftlichen Verarbeitung werden die Studierenden durch ihre Betreuerinnen und Betreuer unterstützt. Die Bachelorthesis wird durch ein Kolloquium sowie Einzel- und/oder Gruppengespräche mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin begleitet.</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erstellen eigenständig eine wissenschaftlich fundierte, praxisbezogene Thesis; • forschen selbstständig anhand einer eingegrenzten oder fachübergreifenden Fragestellung; • können die Arbeitsergebnisse nach formal und inhaltlich gültigen wissenschaftlichen Standards verschriftlichen und interpretieren; • können Geltungsbegründungen und Theoriebildung anhand der eigenen Forschungsergebnisse diskutieren.
Baustein Nr. 10.1 2 SWS	Kolloquium
Lehrformen	Seminar
Voraussetzungen	<p>Erfolgreicher Abschluss von mindestens 7 Modulen einschließlich MV1 und MV2.</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung und dem Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am Kolloquium dokumentiert.</p>
Baustein Nr. 10.2 0 SWS	Bachelorthesis
Anzahl der Credits	13
Workload	390 h
Anzahl der SWS	2
Häufigkeit des Angebots	Jeder Baustein wird einmal pro Studienjahr angeboten

Dauer des Moduls/ Semesterlage	8. Semester
Anzahl und Form der PL	1 PL: Bachelorthesis